

Gesamtschüler*innen-Vertretung (GSV)

An jeder Schule bilden die Klassensprecher*innen der Sekundarstufen I (7-10. Klasse) und II (11.-13. Klasse) die Gesamtschüler*innenvertretung. Der/Die Schulsprecher*in oder die Stellvertreter*innen laden die Gesamtschüler*innenvertretung ein. Mitglieder der GSV sind außer den Klassensprecher*innen jeweils zwei Mitglieder der Gesamtelternvertretung (GEV) und der Gesamtkonferenz (GK) und die gewählten Vertrauenslehrer*innen. Diese haben jedoch alle nur beratende Stimme. Auf Wunsch der GSV sollen der/die Schulleiter*in an den Sitzungen der GSV teilnehmen (§ 85 Abs. 5).

Die GSV:

- darf während der Unterrichtszeit zweimal im Monat für jeweils zwei Schulstunden stattfinden (§ 85 Abs.3 und 5). Es ist nicht erforderlich, aber ratsam, dass der Sitzungstermin im Einvernehmen mit der Schulleitung festgelegt wird.
- Ist die Interessenvertretung der Schüler*innenschaft gegenüber den Schulbehörden. Sie übt die Mitwirkungsrechte der Schüler*innen aus (§ 83) und niemand darf wegen seines Engagements in der SV benachteiligt werden (§ 83 Abs. 3).
- wirkt bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele der Schulen aktiv und eigenverantwortlich mit.
- kann selbst gestellte Aufgaben in eigener Verantwortung durchführen und zu bildungspolitischen Fragen Stellung nehmen (§ 83 Abs. 2).
- der/die Schulleiter*in kann Veranstaltungen der GSV nur verweigern, wenn zu erwarten ist, dass die Veranstaltung gegen Rechtsvorschriften verstößt (§ 83 Abs. 4).
- hat in Berlin ein bildungspolitisches Mandat, d. h. sie kann sich zu allen bildungspolitischen Fragen und Themen äußern.

Die GSV wählt:

- vier Mitglieder der Schulkonferenz
- zwei Mitglieder des Bezirksschülerausschusses
- zwei beratende Mitglieder für die Gesamtelternvertretung und die Gesamtkonferenz (von Lehrkräften und pädagogischem Personal) und gegebenenfalls
- beratende Mitglieder für weitere Teilkonferenzen (§ 85 Abs. 4)
- bis zu drei Vertrauenslehrer*innen (§ 85 Abs. 6)
- ggf. Mitglieder für den Finanzausschuss

Vollversammlung (VV)

Die Vollversammlung ist die Versammlung aller Schüler*innen einer Schule. Sie ist die größte und wirkungsvollste Möglichkeit, Eure Anliegen mit anderen zu besprechen. Ihr könnt dort über aktuelle Aktivitäten informieren oder z. B. alle über ein Thema für Projekttag abstimmen lassen. Lasst Euch nicht von räumlichen Hindernissen, z. B. dass nicht alle in die Aula passen, davon abhalten – dann die Klassenstufen in Jahrgangsversammlungen nacheinander!

Die VV darf zweimal im Halbjahr während der Unterrichtszeit für zwei Stunden stattfinden. Zusätzliche Versammlungen müssen von der Schulkonferenz genehmigt werden (§ 85 Abs. 7). Es ist nicht erforderlich, dass der Termin im Einvernehmen mit dem/der Schulleiter*in festgelegt wird. Wenn die GSV also eine VV durchführen will, so muss ihr das, so die räumlichen Gegebenheiten vorhanden sind, genehmigt werden.

Einführung neuer Beteiligungsmöglichkeiten (müssen evtl. über die Schulkonferenz beantragt werden, kann von der GSV angeregt werden)

- Klassenrat: eine basisdemokratische Einrichtung, bei der das soziale Miteinander sowie Anliegen, Probleme und Konflikte der Klasse besprochen werden können.

- Schülerparlament: repräsentative Beteiligungsform, die durch die Integration von projektorientierten Ansätzen mehr Beteiligung ermöglicht.
- Open Space: eine 2-3 tägige Konferenz, bei der zu Beginn Jede*r Themen, über die er oder sie sprechen möchte, einbringen kann und dann Zeiten und Orte festgelegt werden, wann die an dem Thema Interessierten darüber sprechen wollen.
- Deliberationsforum: in Form einer Konferenz wird ein schulspezifisches Thema oder ein gesellschaftspolitisches Thema diskutiert. Das Deliberationsforum kann z. B. als eine Mischung aus Kleingruppenphasen, Podiumsdiskussionen von Expert_innen und Plenumsphase durchgeführt werden.
- Audit: versammelt Vertreter*innen verschiedener schulinterner Akteursgruppen, um den Ist-Stand der Schule in einem spezifischen Thema oder Qualitätsmerkmal (z. B. Schülerbeteiligung) gemeinsam zu bewerten und daraus konkrete Schritte zur Veränderung zu ziehen.
- Zukunftswerkstatt: vielseitig einsetzbare Methode, bei der alle an der Schule Beteiligten zusammen für die Zukunft der Schule Ideen entwickeln können.
- Systemische Mediation: Strukturen, mit denen innerhalb von Klassen oder der Schule Probleme gelöst werden können ohne dass eine Autorität (wie die Schulleitung) eingreifen muss.
- „Service Learning“: Schüler*innen bearbeiten aktiv reale kommunale Probleme. So unterstützen beispielsweise Schüler*innen Eltern mit Migrationshintergrund bei der Kommunikation mit der Schule ihrer Kinder oder es leisten Schüler_innen soziale Dienste für Senioren.

Das große Potenzial all dieser Maßnahmen ist zum einen das Erlernen von Demokratie. Der andere und nicht zu unterschätzende große Vorteil von Partizipationsverfahren ist die Möglichkeit, dass die Zufriedenheit mit dem Ort, an dem man sich tagtäglich bewegt, und die Identifikation mit demselben deutlich steigen kann.

Teil VI Schulverfassung

Abschnitt IV Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler in der Schule

§ 85 Gesamtschülervertretung, Schülerversammlungen, Absatz 6

Die Gesamtschülervertretung kann bis zu drei Lehrkräfte der Schule zu Vertrauenslehrkräften wählen. Diese Lehrkräfte sollen an den Sitzungen der Schülerversammlungen mit beratender Stimme teilnehmen. Sie sind berechtigt, Auskünfte über Angelegenheiten, die ihnen in dieser Funktion anvertraut wurden, gegenüber Vorgesetzten zu verweigern, soweit nicht strafrechtliche Tatbestände betroffen sind.